Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 42 (1986)
Heft: 1

Artikel: Tips für Wählerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845020

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tips für Wählerinnen

Je nachdem wie wir unsere Wahllisten ausfüllen, können wir mehr oder weniger Einfluss auf das Ergebnis nehmen. Hier einige Informationen für Frauen, die noch nicht so gut Bescheid wissen über die ganze Wahlmaschinerie:

- Den Frauen helfen ganz generell können wir, wenn wir eine neutrale Liste nehmen und dort alle jene Frauen - wenn es Platz hat dafür, je zweimal - hinschreiben, die wir aus den verschiedenen Parteilisten herausgepickt haben, weil wir ihnen unsere Stimme geben wollen. Damit gleichen wir in etwa aus, was nach allgemeiner Beobachtung immer noch geschieht: dass Frauen offensichtlich aus Prinzip gestrichen werden. Der Frust der Kandidatinnen über ihre mickrigen Resultate wird etwas gemildert.
- Meiner Partei und Frauen helfen kann ich, wenn ich die Liste meiner Partei eingebe und darauf die Parteifrauen je ein zweites Mal aufführe. Das nützt am meisten, wenn gleichzeitig die "gefährlichsten" Konkurrenten (im allgemeinen die "bisherigen" und die Listenersten) gestrichen werden. Streichen wir selber keine Namen durch, streicht das Wahlbüro unten von der Liste her die Namen, bis nur noch so viele drauf sind, wie erlaubt ist. Wer parteifremde Frauen auf eine Parteiliste setzt, verursacht der Partei einen - winzigen - Stimmenverlust. Da müssen wir abwägen, ob uns die Partei oder die "fremde Frau" mehr wert ist.
- Einer Kandidatin maximal helfen kann ich, indem ich die Liste von deren Partei nehme (oder eine neutrale Liste mit der entsprechenden Nummer versehe) und darauf nur die Lieblingskandidatin zweimal aufführe. So gewinnt diese Kandidatin zwei Stimmen, die sie dann allen anderen Listenkollegen (die ja gestrichen oder nicht aufgeführt wurden) voraus hat, während gleichzeitig auch die Partei gestärkt wird, was das Anrecht der Mandate vergrössert.

Wichtig: Es sind bei Listenwahlen nur Namen zulässig, die auf einer der Listen stehen, und die sollten auch mit der jeweils vor dem entsprechenden Namen aufgeführten Zahl notiert werden.

(ml)

Ob kurz oder lang auf den Haarschnitt kommt es an.

Spezial-Damensalon
Coiffure-Studio Zubi
Nelly Zuberbühler
Eidg. dipl. Coiffeuse, Fachlehrerin
8003 Zürich, Zentralstrasse 16
Telefon 01/462 84 14, 462 76 23